

ZögU

Zeitschrift

für öffentliche und gemeinwirtschaftliche

Unternehmen

Journal for Public and Nonprofit Services

zugleich Organ
des Bundesverbandes
Öffentliche
Dienstleistungen –
Deutsche Sektion
des CEEP

Frank Schulz-Nieswandt

Morphologie und Kulturgeschichte der genossen- schaftlichen Form

Eine Metaphysik in praktischer
Absicht unter besonderer
Berücksichtigung der Idee
des freiheitlichen Sozialismus

Beiheft 51
2018



Nomos

Frank Schulz-Nieswandt

Morphologie und Kulturgeschichte der genossenschaftlichen Form

**Eine Metaphysik in praktischer Absicht
unter besonderer Berücksichtigung
der Idee des freiheitlichen Sozialismus**

Redaktion:

Dipl.-Bibl. (FH) Franciska Heenes

Professur für Sozialpolitik und Methoden der qualitativen Sozialforschung im ISS,

Universität zu Köln | Albertus-Magnus-Platz | D-50923 Köln |

Telefon 0221/470-6615 | E-Mail: redaktion-zoegu@uni-koeln.de

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5230-0 (Print)

ISBN 978-3-8452-9410-0 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Gegründet von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Peter Eichhorn** | Dr. **Achim v. Loesch**

Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt

Beirat: Prof. Dr. **Gerold Ambrosius**, Universität Siegen | Dr. **Sabine Groner-Weber**, Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der Stuttgarter Straßenbahnen AG, Stuttgart | Prof. Dr. **Markus Krajewski**, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg | **Katharina Reiche**, Hauptgeschäftsführerin des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V., Berlin | **Barbara Sak**, Stv. Direktorin des Internationalen Forschungs- und Informationszentrums für öffentliche Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (IFIG/CIRIEC), Lüttich | Dr. **Michael Wolgast**, Leiter der Abteilung Volkswirtschaft und Finanzmärkte des Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V.

Redaktion: Dipl.-Bibl. (FH) Franciska Heenes

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zum Geist der Abhandlung	1
Vorbemerkungen als Einführung zur Einleitung	4
I. Einleitung	9
II. Zur morphologischen Perspektive	11
III. Wahrheit und Methode	13
Exkurs 1: Strukturgleichheit von Rawlsianischen Pareto-Lösungen und Kants Sittengesetz	15
IV. Erste begriffliche und konzeptionelle Vorklärungen als Voraussetzungen des weiteren Verstehens der Analyse.	19
1. Genossenschaft	19
2. Morphologie.	19
3. Genossenschaft im Kontext der Vielfalt der Unternehmenstypen	20
Exkurs 2: Förderauftrag als Ankerfunktion des Sinns	21
Ein Miteinander	23
Ein Nebeneinander	23
Ein Gegeneinander	24
V. Genossenschaft als Gestaltmodus der Person-Werdung	26
Exkurs 3: Methodologische Anmerkungen zur vergleichenden Kulturgeschichte	28
VI. Formwerdung als Stärke des Menschen als biologisches Mängelwesen	30

VII. Zum homo cooperativus: Ohne Heiligen Geist geht es nicht: Paideia als Formung des Geistes in der Polis	32
VIII. Zur personalen Seinsangemessenheit des genossenschaftlichen Formprinzips	34
Exkurs 4: Die Gilden – zwischen Altertum und früher Neuzeit	36
IX. Entelechie und Metamorphose	39
X. Zur Gemeinwirtschaftlichkeit des genossenschaftlichen Formprinzips	42
XI. Möglichkeiten der Begründbarkeit der gemeinwirtschaftlichen Genossenschaft.	43
1. Das Demokratieprinzip	44
2. Die gesellschaftliche Bedeutung der internen Förderwirtschaftlichkeit der Stakeholder-Orientierung.	44
3. Die externe Stakeholder-Orientierung als soziale Wohlfahrtsproduktion	44
XII. Morphologie als Methodologie und Methode der Hermeneutik des Wirtschaftens und der Moralökonomik	45
XIII. Der Archetypus der ur- und frühchristlichen Gemeindeordnung als Genossenschaft	46
XIV. Sozialraumorientierung als Strukturkategorie in der neueren Thematisierung des Genossenschaftlichen in der Sozialgemeinde	47
Exkurs 5: Gesundheitsselbsthilfe in der Sozialraumentwicklung.	47
XV. Fazit: Wahrheit und Methode in der hermeneutischen Morphologie des genossenschaftlichen Formprinzips	50
XVI. Ausblick: Reale Utopien?	52
XVII. Rückblick	53
XVIII. Abschluss	54
Nachwort	56
Literatur	57

Vorwort zum Geist der Abhandlung

Eigentlich ist es kaum zu glauben: Eine der weltweit bedeutungsvollsten¹ und, wie noch zu zeigen sein wird, bereits in der vorgängigen weltweiten Kulturgeschichte überaus in vielerlei Formgestalten kontinuierlich präsenten Sozialgebilde – die kooperativen Assoziationen – sind in den Lehrbücher der *mainstream-economics* weitgehend eliminiert.²

Gleich zu Beginn muss im Lichte dieser Eröffnung ein epistemologischer Exkurs eingefügt werden, damit zur Lektüreeröffnung die Positionierung des Verfassers transparent benannt ist. Was ist gemeint?

Das bunte Genossenschaftswesen findet weitgehend außerhalb der Forschung und der Hochschullehre statt. Dabei ist allerdings auch zu betonen, dass sich Teile des etablierten Genossenschaftswesens umgekehrt oftmals auch pfadabhängig in ihrer Praxis gegenüber der Begleitung kritischer Forschung verschließen. Aber das ist ein Problem der Praxis. Dazu wäre viel zu sagen. Doch bleiben wir bei den Problemen der Wissenschaft.

Genossenschaftswissenschaft – und ich sage dies, obwohl ich meine, dass es eine eigene Genossenschaftswissenschaft gar nicht geben kann, sondern nur eine Wissenschaft, die in ihren disziplinären Ausdifferenzierungen in der Lage ist und sein sollte, das Phänomen der Genossenschaft adäquat zu erfassen – ist durch die neuere Kooperationsverhaltensforschung nicht ersetzbar. Auch die moderne experimentelle ökonomische Verhaltensforschung (spieltheoretischer Art) geht an den konkreten Gebilden vorbei.³ Dies ist eine wissenssoziologisch bemerkenswerte Diskrepanz (vgl. in Schulz-Nieswandt 2017 d). Doch dieser paradox anmutende Befund hat wohl seine Logik. Mein Lehrer Theo Thieme sprach einmal in einem kleinen Aufsatz von der „Relevanz irrelevanter Theorien“. Was ist gemeint? Ein Teil der auf erwerbswirtschaftliche Märkte fokussierten Economics geht nicht nur methodologisch an der Idee der Wirklichkeitswissenschaft vorbei, sondern auch thematisch in seiner objektwissenschaftlichen Orientierung. Wirklichkeitswissenschaftlich verliert eine solche Economics zwar ihre Relevanz, in wissenschaftssystempolitischer Hinsicht ist sie hochgradig relevant: Sie herrscht und dominiert. Sie kürzt substantiell, nicht einfach nur als Wortspiel das R aus dem Wort Relevanz und substituiert das v durch g und generiert so die Eleganz

(aus Relevanz wird Eleganz)

als Paradigma eines Neo-Modellplatonismus,⁴ wengleich auf verhaltenswissenschaftlicher Basis, dabei eine Wissenschaft des sinnhaften sozialen Handelns vermeidend und die Struktur-schichtung der menschlichen Person – Geist, Seele und Körper umfassend – vergessend. Strukturalismus und Kultursemiotik, Hermeneutik und Phänomenologie finden keinen Platz in diesen eleganten Modellwelten.⁵ *Turns* gibt es in der Dogmengeschichte der Economics wohl nur innerhalb des Paradigmas des normativ-methodologischen Individualismus des cartesianischen Dualismus. Solche immanenten Turns sind aber nicht wirklich transgressiv oder gar dionysisch.

1 Birchall 1997; 2001; Dyttrich & Wuhrer 2012.

2 Kalmi 2007; Davidovic 1968.

3 Archetti u. a. 2011.

4 Vgl. auch Kapeller 2011.

5 Dagegen Pfriem (2016) zur Ökonomie als „Gemengelage kultureller Praktiken“.

Doch wollen wir hier an der Klagemauer nicht stehen bleiben, nicht Klagelieder singen und stattdessen schlicht das perspektivisch Andere im inter-disziplinären Lichte eines methodologischen Personalismus entfalten. Der Personalismus ist nicht normativ, sondern ontologisch.

Damit überschreite ich die erkenntniskritischen Grenzen sowohl des Kritischen Rationalismus als auch des neu-kantianischen Kritizismus, die beide aus je eigener Perspektive den Modellplatonismus und den wohlfahrtsökonomischen Formalismus sowie den Ökonomismus angegriffen haben. Beide, die Fragen einer Wissenschaftslehre reflektierenden Schulrichtungen einer sozialreformorientierten und gesellschaftspolitisch engagierten Wissenschaft, bleiben gültig und relevant. Doch müssen weitere Grenzen überschritten und andere Wege gegangen werden. Die Art, wie die soziale Wirklichkeit erforscht wird, ist letztendlich nicht zu trennen von der Entscheidung, ob und wie man die ontologisch-ontische Differenz des neuen Naturrechts des modernen Völkerrechts integriert, soll die Wissenschaft der Kritischen Theorie verpflichtet bleiben.

Gerade hier, im Kontext Kritischer Theorie, ist der Ruf nach dem Status einer Wirklichkeitswissenschaft nicht als Empirismus oder als theoretischer Empirismus gemeint. Die „ganze Wirklichkeit“, das wird zu zeigen sein, hat man nur dort und dann (Schulz-Nieswandt 2018 a), wo und wenn die auf die soziale Wirklichkeit fokussierende Epistemologie die Befunde im Lichte der Ontologie und deren Wahrheitslehre der menschlichen Daseinsführung ordnet. Das geht über die klassische Diskussion um die Wirklichkeitswissenschaft, von der explizit Hans Freyer (1930)⁶ sprach, hinaus. Im Vordergrund stand damit aus meiner Sicht ein Erfahrungswissen jenseits reiner Theorie, die theoretisch die generalisierenden Abstraktionen im Modus scheinbarer Wertfreiheit konstruieren, ohne dabei sich wiederum mit einer mit der Moderne nur schwer vermittelbaren politikontologischen Position wie die von Eric Voegelin⁷ zu identifizieren.⁸ Wenn es eine Rückkehr zum Naturrechtsdenken geben soll,⁹ dann zu einer Position (Schulz-Nieswandt 2018 d), die dem freiheitlichen Sozialismus zuneigt und sodann dort eine tiefe Fundierung findet. Insofern ist einerseits eine Nähe zur „Pathologie des modernen Geistes“ als Signatur der Krise der Moderne bei Voegelin (2007) erkennbar, weil die Metaphysikblindheit der Moderne eine „Realitätsfinsternis“ (Voegelin 2010) induziert. Aber diese Einforderung der Ordnung der ontischen Empirie in die Wahrheit der Ontologie kann nicht auf der rechten Seite des Ekels an der Welt der „Konservativen Revolution“ angesiedelt sein (Schulz-Nieswandt 2017 g), sondern muss ihre Geborgenheit auf der linken Seite liebender Weltoffenheit im Namen des *homo patiens* in einer Ontologie der konkreten Utopie des Noch-Nicht finden. Und hier, auf dem zivilisatorischen Fundament des sozialen Rechtsstaates, findet das genossenschaftliche Formprinzip im Rahmen der Vielfalt der Typen des Wirtschaftens, ja des Lebens überhaupt, ihren anthropologisch gesicherten Platz. Soweit eine erste grundlegende Ortsbestimmung mit Blick auf den Geist, in dem die vorliegende Abhandlung geschrieben ist. Heute, wo die liberale Demokratie der sozialen Marktwirtschaft in der endogenen Verarbeitung der globalen Dynamik durch den hässlichen und gehässigen Rechtspopulismus gefährdet ist, ist die Wissenschaft der öffentlichen Universität umso mehr aufgerufen, an das Dreigestirn der Wertewelt von 1789 – Freiheit, Gleichheit, Solidarität – erinnernd anzu-

6 Aber auch Wilhelm Dilthey, Georg Simmel, Wilhelm Windelband, Ernst Troeltsch und Max Weber, später auch Hermann Heller.

7 Sigwart 2007.

8 Zu Voegelin u. a. Henkel 2010; Braach 2003; Sigwart 2010.

9 Machel 2012.

knüpfen. Es ist mit einer deutlichen Kontinuität im normativ-rechtlichen Mehr-Ebenen-System von Völkerrecht, Europarecht, Verfassungsrecht und Sozialrecht in sozialen Bundesstaat Deutschland verankert.

Diese Diagnose einer Metaphysikbedürftigkeit der Wirklichkeitswissenschaft – auch der Morphologie und Kulturgeschichte des genossenschaftlichen Formprinzips – führt mich zu den Grenzen der neu-kantianisch geprägten kritizistischen Wissenschaftslehre jener Kölner Genossenschaftsforschung, in der ich selbst sozialisiert worden bin. Die Unabdingbarkeit einer tiefen Werteorientierung einer allgemeinen Gemeinwirtschaftslehre und einer daraus resultierenden Gesellschaftspolitiklehre ist weiterhin gegeben. Aber wie ist diese Werteorientierung im Zeitalter einer erneuten Gegenrevolution zur liberalen Demokratie des sozialen Rechtsstaates zu verteidigen? Ganz ohne den Weg in eine trans-personale Einbettung der personalen Selbstbesinnung und Wahrhaftigkeit der jemeinigen Werteorientierung wird es wohl nicht gehen.

In der Gerhard Weisser-Schule (vgl. explizit: Weisser 1974, S. 29) ist man diesen Schritt nie explizit gegangen. Weisser (1974, S. 33): „Für das Recht und vergleichbare Ordnungen und überhaupt alle ‚normativen‘ Entscheidungen gilt, daß sie auf unmittelbare Interessen zurückgehen, die mit der Vorstellung einer Aufgabe oder einer unmittelbaren anerkannten Pflicht verbunden sind.“ Dies ist kantianisch.¹⁰ Hier hat Lothar F. Neumann¹¹ analytisch scharf Erläuterungen vorgelegt. Der Bezug zur Würde des Menschen bei Weisser (1974, S. 48) ist ebenfalls einerseits kantianisch, sofern auf den kategorischen Imperativ verwiesen werden kann, andererseits zeichnen sich hier trans-personale Perspektiven ab. Denn: Was, wenn die Person endogen nicht an die Würde glaubt? Logisch gesehen: Dann ist sie keine Person. Also: Was, wenn der konkrete wirkliche Mensch keine Gesinnungsorientierung zum Würdeaxiom hat? Von einer „Ausbaubedürftigkeit“ des Kritizismus hat auch Engelhardt in kritischer Auseinandersetzung mit Thiemeyer gesprochen (Engelhardt 1978, S. 46 ff.). Doch wollte Engelhardt diesen Typ der Argumentation zur Begründung der Gemeinwohlkonzeption nur noch tiefer („volle Ausschöpfung des Typs“) kritizistisch verankern.

Mein Lehrer Theo Thiemeyer hat jeden Neo-Platonismus abgelehnt. Ähnlich wie dessen Lehrer Gerhard Weisser hat Thiemeyer sich aber immer für die Diskussion mit der katholischen Soziallehre interessiert. Der am modernen Neo-Alt-Institutionalismus jenseits von Neoklassik und individualistischer Wohlfahrtsökonomik interessierte Kritizismus von Siegfried Katterle ist nicht ganz ohne die Einbindung von ihm in die Welt der evangelischen Sozialethik zu verstehen. Bei Werner Wilhelm Engelhardt spielte wiederum (auch in seiner Thünen-Forschung) die Auseinandersetzung mit Kant in seinem Gesamtwerk eine durchgängige Rolle. Auch ich komme also bei aller Kritik an das alte Naturrechtsdenken der Scholastik im Zuge meiner Bemühungen um die Substitution des krypto-normativ verankerten methodologischen Individualismus durch das Paradigma eines methodologischen Personalismus nicht an einer produktiven Arbeit an der Ontologie vorbei.

Der säkularisierte soziale Rechtsstaat hat (Schulz-Nieswandt 2017) in der Würde der Personalität als Ausdruck des kategorischen Imperativs von Kant in Art. 1 GG seine letzte sakrale Grundlage, die er nicht verlieren darf und die die Grundlage des ebenso von Kant geprägten Sittengesetzes

10 Grundlegend und komplex differenzierend dazu Petrak 1999.

11 Neumann 1969.

des Art. 2 GG darstellt. Das ist die moderne Erbschaft der uralten *goldenen Regel* aus der hochkulturellen Geburtsstunde der universalen Achsenzeit der Menschheit, zeitlich weit vor der Geburt von Christus. Mein ganz offensichtlicher zivilisatorischer Eurozentrismus ist also in mancher Hinsicht wiederum de-zentriert und auch de-konstruiert. Anders formuliert: In der Idee Europas als Rechts- und Hilfenegenschaft (Schulz-Nieswandt 2012 a) zentriert sich die Geschichte der Personalität topographisch gesehen, ihre Ursprünge verdankt sich Europa ganz anderen Weltregionen, wobei sich Europa in paradoxer Weise – im Sinne einer kollektiven Entwicklungspsychologie – gerade dadurch konstituierte, indem es sich im Orientalismus und im Differenzdenken zu Asien vom Ganz Anderen abgrenzte.¹² Die geologische Geographie der kontinentalen Erdmassen bietet jedenfalls keine Evidenz für die Konstruktion distinkter Kulturkreise. Vielleicht liegt hier der de-struktive Eigensinn „der“ Briten verborgen: Sie sind in Totalität, ohne Landzunge, vom Wasser umgeben. So hat es das sog. Kontinentaleuropa schwieriger. Zur Türkei gab es einmal eine Landzunge und Israel spielt in der Qualifikation zur Fussballeuropameisterschaft mit.

Vorbemerkungen als Einführung zur Einleitung

Nach dem Vorwort erlaube ich mir zwei weitere Schritte der Hinführung zum Thema, weil die Position, die hier bezogen wird und aus der heraus kohärent das Thema entfaltet wird, nicht gerade üblich und gängig ist und daher nicht leicht zugänglich sein dürfte.

Das mir gestellte, von mir aber auch gerne angenommene Thema kann unterschiedlich anspruchsvoll abgehandelt werden. Eher profan oder auch etwas erhöhter. Der Beitrag ist nun in seiner Gestaltqualität eine inter- und trans-disziplinär orientierte fachwissenschaftliche Abhandlung, einerseits klassisch akademisch gelehrt, dann aber andererseits doch auch persönlich engagiert, entgegen jeglicher Krypto-Normativität die Werturteilsbezüge explizierend, vom Stil mitunter etwas unorthodox anmutend. Doch sollte man dies Authentizität nennen. Es geht auch in der Wissenschaft um Leidenschaft. Es geht um das Feld der Auseinandersetzungen der großen Ideen. Um Positionen und um Positionierungen. Nicht um Auftragsforschung. Nicht um sogar eingekaufte Gutachten.¹³

Jetzt nähern wir uns weniger emotional dem sachbezogenen Thema. Und dennoch sei eine weitere Schleife noch eingezogen: Insgesamt steht die deutschsprachige genossenschaftswissenschaftliche Forschung auf keinem signifikanten grundlagenwissenschaftlichen Niveau. Das ist komplex verursacht; und diese Genese ist hier nicht das Thema. Die eigene Verwurzelung in der Kölner Gerhard Weisser-Schule sei dabei ausgenommen. Aber diese ist nach mir wohl auch ausgestorben. Andere Fachvertreter in Köln waren nie eine ernst zu nehmende Perspektive. Wenden wir daher das Anliegen dieses Beitrages im Kontext des ganzen Handbuches positiv und produktiv: Es gilt, das theoretisch tief fundierte Potenzial der Genossenschaftsidee wieder zu bergen, zu elaborieren, sodann zu entfalten und zu pflegen. Dies hat mit Romantik insofern wenig zu tun, da nicht be-

12 Zum Eurasien-Theorem vgl. – methodologisch zwischen Ereignis- und Strukturgeschichte angesiedelt – Geiss 2006, S. 2 sowie S. 31.

13 Hier ist – tugendethisch, also charakterlich – auch dem Förderkreis des Seminars für Genossenschaften an der Universität zu Köln für die relevanten Freiräume i. Z. m. der Autonomie der Universität zu danken.